

Bekanntmachung

Gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB über die Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vordersarling West“ der Gemeinde Unterdietfurt mit Deckblatt Nr. 14 - Änderungsbeschluss

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.07.2021 gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB die Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Vordersarling West“ der Gemeinde Unterdietfurt für folgenden Bereich im Westen des Ortes Vordersarling nach § 8 i. v. m. § 2 BauGB beschlossen.

Geltungsbereich:



Der Geltungsbereich der Änderung / Erweiterung des Bebauungsplanes umfasst die Flurnummern 87/26, 1133, 1133/1 1177/12 und 1289/8 der Gemarkung Huldessen. Das Deckblatt umfasst ca. 0,877 ha.

Das Gebiet ist wie folgt umgrenzt:

- Im Westen durch die Grenze der Flurnummer 1289/10 (Heuweg) Gemarkung Huldessen
- Im Norden durch die Gemeindeverbindungsstraße Fl. Nr. 87/35 Gemarkung Huldessen
- Im Osten durch die Grenze der Flurnummer 1131/1 zu Flurnummer 1131/2 Gemarkung
- Im Süden durch die Bahnlinie Passau – Neumarkt-Sankt Veit

Es ist geplant, diese Flächen als Gewerbegebiet auszuweisen. Mit der Planung wurde das Büro Landschaftsarchitekten Stadtplaner GmbH JOCHAM + KELLHUBER, Am Sportplatz 7, 94547 Iggenbach und Kapuziner Straße 15, 84503 Altötting beauftragt.

Unterdietfurt, 08.09.2021

Bernhard Blümelhuber
Erster Bürgermeister

